

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Oelsnitz/Vogtl.	
Bundesland	Sachsen	

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Oelsnitz/Vogtl.
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14523300
Vollständiger Name der Behörde	Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	08606
Ort	Oelsnitz/Vogtl.
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="https://www.oelsnitz.de/">https://www.oelsnitz.de/</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

<p>Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. liegt im Vogtland und hat etwa 9950 Einwohner.</p> <p>Sie hat einen städtischen Charakter mit einer Kernstadt. Die umliegende Bebauung mit mehreren Ortschaftsteilen hat eine teilweise offene bzw. teilweise geschlossene Bebauung.</p> <p>Verkehrlich ist sie durchschnittlich mit der Region verbunden: BAB 72, eine B-Straße (B92) und mehreren S-Straßen.</p> <p>Kartierte Abschnitte:</p> <p>Die BAB 72 tangiert das Gemeindegebiet etwa 3,6 km nordwestlich von Oelsnitz/Vogtl. und ist mit einer Asphaltdeckschicht und teilweise mit Lärmschutzwänden ausgebildet. Die Geschwindigkeitsbeschränkung liegt bei 130 km/h.</p> <p>Die B 92 führt mit einer Länge von etwa 9,0 km vom Anschluss der BAB 72 Abfahrt "Plauen Süd" im Nordwesten der Stadt als Ortsumgehung um den Stadtkern von Oelsnitz in Richtung Südosten und verbindet damit den Süden des Vogtlandes mit der Autobahn. Bereichsweise sind Lärmschutzwände vorhanden.</p>
---

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

12.09.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	251	107	43	60	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	415	165	62	71	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	8,79	2,17	0,41
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	79	34

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L<sub>DEN</sub>** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L<sub>Night</sub>** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

461
299
103
134

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. besitzt mit der B92 eine Ortsumfahrung. Im Rahmen des Neubaus wurde bereits eine Vielzahl an lärmindernden Maßnahmen im Namen des Baulastträger (LASuV) vollzogen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist hier grundlegend äußerst gering, da die Lärmquellen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Es liegen keine Lärmprobleme vor, die auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt Oelsnitz/Vogtl. zurückzuführen sind.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 72, Lärmvorsorge beim 4-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/-wälle, lärm mindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Pirk und AS Plauen-Süd) und passiv (Schallschutzfenster)
2	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	B 92, Neubau der Ortsumgehung Oelsnitz zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt
3	Maßnahmen am Straßenbelag	B 92, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Oelsnitz gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände, lärm mindernde Fahrbahndecke im Außerortsbereich) und passiv (Schallschutzfenster)
4	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 92, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Oelsnitz gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände, lärm mindernde Fahrbahndecke im Außerortsbereich) und passiv (Schallschutzfenster)
5	Schallschutzfenster	B 92, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Oelsnitz gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände, lärm mindernde Fahrbahndecke im Außerortsbereich) und passiv (Schallschutzfenster)
6	Maßnahmen am Straßenbelag	B 92, Lärmvorsorge beim Ausbau der Egerstraße gemäß 16. BImSchV aktiv (lärm mindernde Fahrbahndecke im Außerortsbereich) und passiv (Schallschutzfenster)
7	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 92, Lärmvorsorge beim Ausbau der Egerstraße gemäß 16. BImSchV aktiv (lärm mindernde Fahrbahndecke im Außerortsbereich) und passiv (Schallschutzfenster)
8	Schallschutzfenster	B 92, Lärmvorsorge beim Ausbau der Egerstraße gemäß 16. BImSchV aktiv (lärm mindernde Fahrbahndecke im Außerortsbereich) und passiv (Schallschutzfenster)
9	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	S 311, Neubau der Ortsumgehung Taltitz zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Nein"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Information über Website der Stadt und lokaler Presse, Bürgerbeteiligung, EINFORDERUNG Stellungnahme Baulastträger  
LASuV

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Der LAP wurde nicht überarbeitet. Dies war nach Abwägung aller Erkenntnisse nicht erforderlich.

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

29.05.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

[www.oelsnitz.de](http://www.oelsnitz.de)